

ANHANG I

INHALT:

TEIL A: PLATZREGELN

1. Festlegung der Platz- und anderen Grenzen
2. Wasserhindernisse
 - a) Seitliche Wasserhindernisse
 - b) Ball provisorisch nach Regel 26-1 gespielt
3. Schonflächen auf dem Platz, geschützte Biotop
4. Platzzustand – Schlamm, übermäßige Nässe, erschwerte Umstände und Schonung des Platzes
 - a) Eingebetteten Ball aufnehmen und reinigen
 - b) „Besserlegen“ und „Winterregeln“
5. Hemmnisse
 - a) Allgemeines
 - b) Steine in Bunkern
 - c) Straßen und Wege
 - d) Unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün
 - e) Schutz junger Bäume
 - f) Zeitweilige Hemmnisse
- 6) Drop-Zonen

TEIL B: MUSTERPLATZREGELN

1. Wasserhindernisse; Ball provisorisch nach Regel 26-1 gespielt
 2. Schonflächen auf dem Platz; geschützte Biotop
 - a) Boden in Ausbesserung; Spielen nicht gestattet
 - b) Geschützte Biotop
 3. Schutz junger Bäume
 4. Platzzustand – Schlamm, übermäßige Nässe, erschwerte Umstände und Schonung des Platzes
 - a) Erleichterung für eingebetteten Ball
 - b) Ball reinigen
 - c) „Besserlegen“ und „Winterregeln“
 - d) Bodenbelüftungslöcher
 - e) Schnittkanten von Grassoden
 5. Steine in Bunkern
 6. Unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün
 7. Zeitweilige Hemmnisse
 - a) Zeitweilige, unbewegliche Hemmnisse
 - b) Zeitweilige Stromleitungen und Kabel
 8. Drop-Zonen
 9. Entfernungsmesser
-

TEIL A: PLATZREGELN

Die *Spielleitung* darf nach Regel 33-8a Platzregeln für örtlich außergewöhnliche Umstände erlassen und bekannt geben, sofern sie mit den Grundsatzbestimmungen aus diesem Anhang vereinbar sind. Einzelheiten bezüglich zulässiger und unzulässiger Platzregeln gehen noch dazu aus den „Entscheidungen zu den Golfregeln“ zu Regel 33-8 und den DGV-Vorgaben- und Spielbestimmungen hervor.

Beeinträchtigen örtlich außergewöhnliche Umstände reguläres Golfspielen und wird von der *Spielleitung* die Abänderung einer Golfregel als erforderlich erachtet, so muss die Zustimmung des R&A (über den Deutschen Golf Verband e. V.) eingeholt werden.

1. Festlegung der Platz- und anderen Grenzen

Darlegen, wie *Aus*, *Wasserhindernisse*, *seitliche Wasserhindernisse*, *Boden in Ausbesserung*, *Hemmnisse* und zum Bestandteil des *Platzes* erklärte Anlagen festgelegt wurden (Regel 33-2a).

2. Wasserhindernisse

a) Seitliche Wasserhindernisse

Klarstellen, welche Teile von *Wasserhindernissen* *seitliche Wasserhindernisse* sein sollen (Regel 26).

b) Ball provisorisch nach Regel 26-1 gespielt

Das Spielen eines *provisorischen Balls* nach Regel 26-1 für einen Ball zulassen, der in einem *Wasserhindernis* (einschließlich eines seitlichen Wasserhindernisses) sein kann, wenn das *Wasserhindernis* so beschaffen ist, dass, falls der ursprüngliche Ball nicht gefunden wird, es bekannt oder so gut wie sicher ist, dass er in dem *Wasserhindernis* ist, und dass es undurchführbar wäre, festzustellen, ob der Ball in dem *Wasserhindernis* ist, oder dies das Spiel unangemessen verzögern würde.

3. Schonflächen auf dem Platz, geschützte Biotop

Die Schonung des *Platzes* unterstützen, indem Sodenkulturen, Neuanpflanzungen, junge Pflanzen oder andere Kultivierungsflächen auf dem *Platz* zu *Boden in Ausbesserung* erklärt werden, von dem nicht gespielt werden darf.

Ist die *Spielleitung* gefordert, das Spielen in einem geschützten Biotop auf oder angrenzend an den *Platz* zu unterbinden, so sollte sie durch Platzregel das Erleichterungsverfahren klarstellen.

4. Platzzustand – Schlamm, übermäßige Nässe, erschwerte Umstände und Schonung des Platzes

a) Eingebetteten Ball aufnehmen und reinigen

Beeinträchtigen zeitweilige Bedingungen, einschließlich Schlamm und übermäßige Nässe, reguläres Golfspielen, so kann Erleichterung für einen eingebetteten Ball überall im *Gelände* gerechtfertigt sein, oder das Aufnehmen, Reinigen und Zurücklegen eines Balls überall im *Gelände*, oder im *Gelände* auf einer kurz gemähten Fläche, erlaubt werden.

b) „Besserlegen“ und „Winterregeln“

Erschwerte Umstände, wie schlechter Platzzustand oder Verschlammung, können – vor allem im Winter – so verbreitet sein, dass die *Spielleitung* Erleichterung durch zeitweilige Platzregel zur Schonung des *Platzes* oder zur Gewährleistung gerechter und tragbarer Spielbedingungen gestatten darf. Diese Platzregel sollte außer Kraft gesetzt werden, sobald es die Umstände zulassen.

5. Hemmnisse

a) Allgemeines

Status von Gegenständen klarstellen, die *Hemmnisse* sein könnten (Regel 24).

Jede Art von Anlagen, wie künstliche Böschungen von *Grüns*, *Abschlägen* und *Bunkern*, die keine *Hemmnisse* sein sollen, zu Bestandteilen des *Platzes* erklären (Regeln 24 und 33-2a).

b) Steine in Bunkern

Entfernen von Steinen aus *Bunkern* erlauben, indem sie zu *beweglichen Hemmnissen* erklärt werden (Regel 24-1).

c) Straßen und Wege

(I) Künstlich angelegte Oberflächen und Begrenzungen von Straßen und Wegen zu Bestandteilen des *Platzes* erklären, oder

(II) Erleichterung im Sinne der Regel 24-2b von Straßen und Wegen ohne künstlich angelegte Oberflächen und Begrenzungen ermöglichen, wenn sie das Spiel in unbilliger Weise beeinträchtigen könnten.

d) Unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün

Erleichterung bei Behinderung durch *unbewegliche Hemmnisse* ermöglichen, die auf dem oder innerhalb zweier Schlägerlängen vom *Grün* sind, wenn der Ball innerhalb *zweier Schlägerlängen* von einem solchen *Hemmnis* liegt.

e) Schutz junger Bäume

Erleichterung zum Schutz junger Bäume gewährleisten.

f) Zeitweilige Hemmnisse

Erleichterung bei Behinderung durch zeitweilige *Hemmnisse* (z. B. Tribünen, Fernsehkabel und –installationen usw.) gewährleisten.

6) Drop-Zonen

Flächen festlegen, auf denen Bälle fallen gelassen werden dürfen oder müssen, wenn es nicht angebracht oder nicht durchführbar ist, in genauer Übereinstimmung mit Regel 24-2b oder 24-3 (*unbewegliches Hemmnis*), Regel 25-1b oder 25-1c (*ungewöhnlich beschaffener Boden*), Regel 25-3 (*falsches Grün*), Regel 26-1 (*Wasserhindernisse und seitliche Wasserhindernisse*) oder Regel 28 (Ball unspielbar) zu verfahren.

TEIL B: MUSTERPLATZREGELN

Entsprechend den Grundsatzbestimmungen im Teil A dieses Anhangs dürfen von der *Spielleitung* auf Zählkarten, in Bekanntmachungen oder durch Hinweis auf die betreffende Musterplatzregel diese als Platzregeln übernommen werden. Musterplatzregeln, die nur vorübergehende Gültigkeit haben, sollten nicht auf Zählkarten abgedruckt werden.

1. Wasserhindernisse; Ball provisorisch nach Regel 26-1 gespielt

Ist ein Wasserhindernis (einschließlich eines seitlichen Wasserhindernisses) so groß oder so geformt und/oder so gelegen, dass

(I) es undurchführbar wäre, festzustellen, ob der Ball in dem Hindernis ist oder würde dies das Spiel ungebührlich verzögern; und

(II) falls der ursprüngliche Ball nicht gefunden wird, es bekannt oder so gut wie sicher ist, dass er in dem Wasserhindernis ist, so darf die Spielleitung eine Platzregel erlassen, die das Spielen eines provisorischen Balls nach Regel 26-1 erlaubt. Der Ball wird provisorisch nach einer der anwendbaren Wahlmöglichkeiten nach Regel 26-1 oder einer anwendbaren Platzregel gespielt. Wird auf solche Weise ein provisorischer Ball gespielt und ist der ursprüngliche Ball in einem *Wasserhindernis*, so darf der Spieler den ursprünglichen Ball spielen, wie er liegt oder den provisorischen Ball weiterspielen. Er darf jedoch nicht mit dem ursprünglichen Ball nach Regel 26-1 verfahren.

Unter diesen Umständen wird folgende Platzregel empfohlen:

„Ist es nicht sicher, ob ein Ball in dem Wasserhindernis <hier Ort angeben> ist oder darin verloren ist, so darf der Spieler einen anderen Ball provisorisch nach jeder der anwendbaren Wahlmöglichkeiten von Regel 26-1 spielen.

Wird der ursprüngliche Ball außerhalb des *Wasserhindernisses* gefunden, so muss der Spieler das Spiel mit ihm fortsetzen.

Wird der ursprüngliche Ball im *Wasserhindernis* gefunden, so darf der Spieler entweder den ursprünglichen Ball spielen, wie er liegt oder das Spiel mit dem provisorisch nach Regel 26-1 gespielten Ball fortsetzen.

Wird der ursprüngliche Ball nicht innerhalb der fünf Minuten Suchfrist gefunden oder identifiziert, muss der Spieler das Spiel mit dem provisorischen gespielten Ball fortsetzen.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN DIE PLATZREGEL:
Lochspiel — Lochverlust; Zählspiel — Zwei Schläge“

2. Schonflächen auf dem Platz; geschützte Biotop

a) Boden in Ausbesserung; Spielen nicht gestattet

Will die *Spielleitung* irgendeinen Platzbereich schonen, so sollte sie diesen zu *Boden in Ausbesserung* erklären, von dem nicht gespielt werden darf. Folgende Platzregel wird empfohlen:

„Der Platzbereich (kenntlich durch) ist *Boden in Ausbesserung*, von dem nicht gespielt werden darf. Liegt der Ball eines Spielers in diesem Bereich oder behindert solcher die *Standposition* oder den Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers, so muss der Spieler Erleichterung nach Regel 25-1 in Anspruch nehmen.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN PLATZREGEL:
Lochspiel — Lochverlust; Zählspiel — Zwei Schläge.“

b) Geschützte Biotop

Hat eine zuständige Behörde (z. B. eine Landesbehörde oder dergleichen) das Betreten und/oder Spielen in einem Landschaftsteil auf dem oder angrenzend an den *Platz* zum Zweck des Umweltschutzes verboten, so sollte die *Spielleitung* durch eine Platzregel das Erleichterungsverfahren klarstellen.

Die *Spielleitung* darf nach eigenem Ermessen das geschützte Biotop als *Boden in Ausbesserung*, als *Wasserhindernis* oder als *Aus* festlegen, jedoch darf sie diesen Landschaftsteil nicht als *Wasserhindernis* bezeichnen, wenn es sich gemäß der Erklärung „*Wasserhindernis*“ um kein solches handelt. Die *Spielleitung* sollte bemüht sein, die Charakteristik des Lochs zu bewahren.

Folgende Platzregel wird empfohlen:

„I. Erklärung

Ein geschütztes Biotop ist ein Landschaftsteil, für den die zuständige Behörde das Betreten und/oder Spielen darin zum Zweck des Umweltschutzes verboten hat. Solche Landschaftsteile dürfen nach Ermessen der *Spielleitung* als *Boden in Ausbesserung*, *Wasserhindernis*, *seitliches Wasserhindernis* oder *Aus* festgelegt werden. Voraussetzung der Bezeichnung eines derartigen Landschaftsteils als *Wasserhindernis* bzw. *seitliches Wasserhindernis* ist dabei, dass es sich tatsächlich um *Wasserhindernisse* gemäß der Erklärung handelt.

Anmerkung: Die *Spielleitung* selbst ist nicht befugt, einen Landschaftsteil zu einem geschützten Biotop zu erklären.

II. Ball in geschütztem Biotop

(a) Boden in Ausbesserung

Ist ein Ball in einem geschützten Biotop, das als *Boden in Ausbesserung* bezeichnet wurde, so muss ein Ball nach Regel 25-1b fallen gelassen werden.

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in einem geschützten Biotop ist, das als *Boden in Ausbesserung* bezeichnet wurde, darf der Spieler straflose Erleichterung nach Regel 25-1c in Anspruch nehmen.

(b) Wasserhindernisse oder seitliche Wasserhindernisse

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in einem geschützten Biotop ist, das als *Wasserhindernis* oder *seitliches Wasserhindernis* bezeichnet wurde, muss der Spieler nach Regel 26-1 verfahren und zieht sich einen *Strafschlag* zu.

Anmerkung: Rollt ein in Übereinstimmung mit Regel 26 fallen gelassener Ball in eine Lage, in der die *Standposition* oder der Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers durch das geschützte Biotop betroffen ist, muss der Spieler Erleichterung entsprechend Ziffer III dieser Platzregel in Anspruch nehmen.

(c) Aus

Ist ein Ball in einem geschützten Biotop, das als *Aus* bezeichnet ist, so muss der Spieler mit einem Strafschlag einen Ball so nahe wie möglich der Stelle spielen, von der der ursprüngliche Ball zuletzt gespielt wurde (siehe Regel 20-5).

III. Behinderung von Standposition oder Raum des beabsichtigten Schwungs

Behinderung durch ein geschütztes Biotop ist gegeben, wenn durch einen solchen Umstand die *Standposition* des Spielers oder der Raum seines beabsichtigten Schwungs betroffen ist. Ist Behinderung gegeben, so muss der Spieler wie folgt Erleichterung in Anspruch nehmen:

- (a) Im *Gelände*: Liegt der Ball im *Gelände*, so muss der dem Ball nächstgelegene Punkt auf dem *Platz* festgestellt werden, der (a) nicht näher zum *Loch* ist, (b) die Behinderung durch den Umstand ausschließt und (c) nicht in einem *Hindernis* oder auf einem *Grün* ist. Der Spieler muss den Ball aufnehmen und ihn straflos innerhalb einer Schlägerlänge von dem so festgestellten Punkt auf einen Teil des *Platzes* fallen lassen, der die Voraussetzungen nach (a), (b) und (c) erfüllt.
- (b) Im *Hindernis*: Ist der Ball in einem *Hindernis*, so muss der Spieler den Ball aufnehmen und ihn fallen lassen entweder
 - (I) straflos in dem *Hindernis* so nahe wie möglich der Stelle, an der der Ball lag, jedoch nicht näher zum *Loch*, auf einen Teil des *Platzes*, der vollständige Erleichterung von diesem Umstand bietet; oder
 - (II) mit einem Strafschlag außerhalb des *Hindernisses*, wobei der Punkt, auf dem der Ball lag, auf gerader Linie zwischen dem *Loch* und der Stelle liegen muss, an der der Ball fallen gelassen wird, und zwar ohne Beschränkung, wie weit hinter dem *Hindernis* der Ball fallen gelassen werden darf. Zusätzlich darf der Spieler nach Regel 26 oder 28, sofern anwendbar, verfahren.
- (c) Auf dem *Grün*: Liegt der Ball auf dem *Grün*, so muss ihn der Spieler aufnehmen und straflos an der der vorherigen Lage nächstgelegenen Stelle hinlegen, die vollständige Erleichterung von diesem Umstand bietet, jedoch nicht näher zum *Loch* und nicht in einem *Hindernis*.

Der Ball darf gereinigt werden, wenn er nach Ziffer III dieser Platzregel aufgenommen wurde.

Ausnahme: Ein Spieler darf keine Erleichterung nach Ziffer III dieser Platzregel nehmen, wenn (a) es für ihn wegen Behinderung durch irgendetwas anderes als einen Umstand nach dieser Platzregel ganz und gar unvernünftig wäre, einen *Schlag* zu spielen, oder (b) die Behinderung durch einen solchen Umstand ausschließlich infolge unnötig abnormer Art von *Standposition*, Schwung oder Spielrichtung eintreten würde.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN PLATZREGEL:
Lochspiel — Lochverlust; Zählspiel — Zwei Schläge.

Anmerkung: Im Fall eines schwerwiegenden Verstoßes gegen diese Platzregel kann die *Spilleitung* die Strafe der Disqualifikation verhängen."

3. Schutz junger Bäume

Soll der Schädigung junger Bäume vorgebeugt werden, so wird folgende Platzregel empfohlen:

„Schutz junger Bäume, kenntlich durch Wenn solch ein Baum die *Standposition* oder den Raum des beabsichtigten Schwungs eines Spielers behindert, so muss der Ball straflos aufgenommen und in Übereinstimmung mit dem in Regel 24-2b (*unbewegliches Hemmnis*) vorgeschriebenen Verfahren fallen gelassen werden. Liegt der Ball in einem *Wasserhindernis*, so muss der Spieler den Ball aufnehmen und in Übereinstimmung mit Regel 24-2b (l) fallen lassen, doch muss der *nächstgelegene Punkt der Erleichterung* in dem *Wasserhindernis* sein und der Ball muss in dem *Wasserhindernis* fallen gelassen werden, oder der Spieler darf nach Regel 26 verfahren. Der nach dieser Platzregel aufgenommene Ball darf gereinigt werden.

Ausnahme: Ein Spieler darf Erleichterung nach dieser Platzregel dann nicht in Anspruch nehmen, wenn (a) es für ihn wegen Behinderung durch irgendetwas anderes als den Baum ganz und gar unvernünftig wäre, einen *Schlag* zu spielen oder (b) die Behinderung durch den Baum ausschließlich infolge unnötig abnormer Art von *Standposition*, Schwung oder Spielrichtung eintreten würde.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN PLATZREGEL:
Lochspiel — Lochverlust; Zählspiel — Zwei Schläge.“

4. Platzzustand – Schlamm, übermäßige Nässe, erschwerte Umstände und Schonung des Platzes

a) Erleichterung für eingebetteten Ball

Nach Regel 25-2 darf für einen im *Gelände* auf irgendeiner kurz gemähten Fläche in seinem eigenen Einschlagloch eingebetteten Ball straflos Erleichterung in Anspruch genommen werden. Auf dem *Grün* darf ein Ball aufgenommen und Schaden, welcher durch den Einschlag eines Balls hervorgerufen wurde, ausgebessert werden (Regeln 16-1b und c). Ist die Erlaubnis zur Inanspruchnahme von Erleichterung für einen irgendwo im *Gelände* eingebetteten Ball gerechtfertigt, so wird die folgende Platzregel empfohlen:

„Ist im *Gelände* ein Ball in sein eigenes Einschlagloch im Boden eingebettet, so darf er straflos aufgenommen, gereinigt und so nahe wie möglich der Stelle, an der er lag, jedoch nicht näher zum Loch, fallen gelassen werden. Der Ball muss beim Fallenlassen zuerst auf einem Teil des *Platzes* im *Gelände* auftreffen.

Ausnahme 1: Ein Spieler darf keine Erleichterung nach dieser Platzregel in Anspruch nehmen, wenn der Ball in Sand auf einer nicht kurz gemähten Fläche eingebettet ist.

Ausnahme 2: Ein Spieler darf keine Erleichterung nach dieser Platzregel in Anspruch nehmen, wenn es für ihn wegen Behinderung durch irgendetwas anderes als den Umstand nach dieser Platzregel ganz und gar unvernünftig wäre, einen *Schlag* zu machen.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN PLATZREGEL:
Lochspiel — Lochverlust; Zählspiel — Zwei Schläge.“

b) Ball reinigen

Umstände wie extreme Nässe, unter denen merkliche Mengen Schlamm am Ball haften, können so sein, dass die Erlaubnis zum Aufnehmen, Reinigen und Zurücklegen des Balls angebracht sein kann. In solchen Fällen wird die folgende Platzregel empfohlen:

„Ein Ball darf in der nachstehend bezeichneten Fläche (genaue Ortsangabe machen) straflos aufgenommen, gereinigt und zurückgelegt werden.

Anmerkung: Die Lage des Balls muss vor dem Aufnehmen nach dieser Platzregel gekennzeichnet werden – siehe Regel 20-1.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN PLATZREGEL:
Lochspiel — Lochverlust; Zählspiel — Zwei Schläge.“

c) „Besserlegen“ und „Winterregeln“

Boden in Ausbesserung wird in Regel 25 behandelt, so dass vereinzelte, örtlich außergewöhnliche Umstände, die faires Golfspielen beeinträchtigen können und sich auf kleine Bereiche beschränken, als *Boden in Ausbesserung* gekennzeichnet werden sollten.

Widrige Umstände wie heftiger Schneefall, Tauwetter im Frühjahr, lang anhaltender Regen oder extreme Hitze können die Spielbahnen in sehr unbefriedigenden Zustand versetzen und auch den Einsatz von schweren Platzmaschinen verhindern. Wenn diese Bedingungen auf dem ganzen *Platz* so verbreitet sind, dass nach Meinung der *Spielleitung* „Besserlegen“ oder „Winterregeln“ faires Golfspielen fördern oder helfen kann, den *Platz* zu schonen, wird folgende Platzregel empfohlen:

„Ein auf einer kurz gemähten Fläche im *Gelände* [oder einschränken auf eine Fläche wie z. B. „auf dem 6. Loch“] liegender Ball darf straflos aufgenommen und gereinigt werden. Vor dem Aufnehmen muss der Spieler die Lage des Balls kennzeichnen. Der so aufgenommene Ball muss innerhalb [genaue Entfernungsangabe wie: „15 Zentimeter“, „einer Schlägerlänge“ etc. machen] von seiner ursprünglichen Lage, jedoch nicht näher zum *Loch* und nicht in ein *Hindernis* oder auf ein *Grün*, hingelegt werden.

Ein Spieler darf seinen Ball nur einmal hinlegen, und nachdem der Ball so hingelegt worden war, ist er *im Spiel* (Regel 20-4). Kommt der hingelegte Ball nicht auf der Stelle zur Ruhe, auf die er hingelegt wurde, findet Regel 20-3d Anwendung. Wenn der Ball auf der Stelle zur Ruhe kommt, auf die er hingelegt wurde und sich anschließend *bewegt*, so ist dies straflos und der Ball muss gespielt werden, wie er liegt, es sei denn, die Vorschriften einer anderen *Regel* finden Anwendung.

Versäumt es der Spieler, die Lage des Balls vor dem Aufnehmen zu kennzeichnen oder bewegt er den Ball auf andere Art und Weise und rollt ihn z. B. mit dem Schläger, so zieht er sich einen *Strafschlag* zu.

Anmerkung: „Kurz gemähte Rasenfläche“ beschreibt jedes Gebiet auf dem *Platz*, einschließlich Wege durch das *Rough*, das auf *Fairwayhöhe* oder kürzer gemäht ist.

*STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN PLATZREGEL:
Lochspiel — Lochverlust; Zählspiel — Zwei Schläge.

*Zieht sich ein Spieler die Grundstrafe für den Verstoß gegen diese Platzregel zu, kommt keine andere Strafe nach dieser Platzregel hinzu.“

d) Bodenbelüftungslöcher

Wurde ein *Platz* aerifiziert, so kann eine Platzregel, die straflose Erleichterung von einem Bodenbelüftungslöcher gewährt, gerechtfertigt sein. Die folgende Platzregel wird empfohlen:

„Kommt ein Ball im *Gelände* in oder auf einem Bodenbelüftungslöcher zur Ruhe, so darf er straflos aufgenommen, gereinigt und fallen gelassen werden, und zwar so nahe wie möglich der Stelle, an der er lag, jedoch nicht näher zum *Loch*. Der Ball muss beim Fallenlassen zuerst auf einem Teil des *Platzes* im *Gelände* auftreffen.

Auf dem *Grün* darf ein Ball, der in oder auf einem Bodenbelüftungslöcher zur Ruhe kommt, in die nächstgelegene Lage, die einen solchen Umstand ausschließt und nicht näher zum *Loch*, hingelegt werden.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN PLATZREGEL:
Lochspiel — Lochverlust; Zählspiel — Zwei Schläge.“

e) Schnittkanten von Grassoden

Will eine *Spielleitung* Erleichterung von Schnittkanten von Grassoden gewähren, jedoch nicht von den Grassoden an sich, so wird folgende Platzregel empfohlen:

„Schnittkanten von Grassoden (nicht die Soden an sich) gelten im *Gelände* als *Boden in Ausbesserung*. Jedoch gilt die Behinderung der Standposition des Spielers durch die Schnittkanten allein nicht als Behinderung nach Regel 25-1. Berührt der Ball die Schnittkante oder liegt er darin, oder behindert die Schnittkante den Raum des beabsichtigten Schwungs, so wird Erleichterung nach Regel 25-1 gewährt. Alle Schnittkanten innerhalb des Bereichs der Grassoden gelten als dieselbe Schnittkante.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN PLATZREGEL:
Lochspiel — Lochverlust; Zählspiel — Zwei Schläge.“

5. Steine in Bunkern

Steine sind gemäß Erklärung *lose hinderliche Naturstoffe*, und ist der Ball eines Spielers in einem *Hindernis*, so darf ein Stein, der im *Hindernis* liegt oder dieses berührt, nicht berührt oder bewegt werden (Regel 13-4). Jedoch können Steine in Bunkern eine Gefahr für Spieler darstellen (ein Spieler könnte durch

einen Stein verletzt werden, der durch den Schläger des Spielers beim Versuch, den Ball zu spielen, getroffen wird) und sie können faires Golfspiel beeinträchtigen.
Erscheint die Erlaubnis zum Aufnehmen eines Steins gerechtfertigt, so wird die folgende Platzregel empfohlen:

„Steine in Bunkern sind *bewegliche Hemmnisse* (Regel 24-1 gilt).“

6. Unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün

Bei Behinderung durch ein *unbewegliches Hemmnis* darf nach Regel 24-2 straflos Erleichterung in Anspruch genommen werden. Dies gilt, außer auf dem *Grün*, jedoch nicht, wenn lediglich die *Spiellinie* durch die Behinderung betroffen ist.

Sind Vorgrüns so kurz gemäht, dass Spieler auch von knapp außerhalb des *Grüns* putten wollen, so kann ein *unbewegliches Hemmnis* im Vorgrün faires Golfspiel beeinträchtigen. Folgende Platzregel zur zusätzlichen straflosen Erleichterung von die *Spiellinie* behindernden unbeweglichen Hemmnissen erscheint dann gerechtfertigt:

„Erleichterung von Behinderung durch ein *unbewegliches Hemmnis* darf nach Regel 24-2 in Anspruch genommen werden. Liegt ein Ball außerhalb des *Grüns*, aber nicht in einem *Hindernis*, und befindet sich ein derartiges *unbewegliches Hemmnis* auf dem *Grün* oder innerhalb zweier Schlägerlängen vom *Grün* und auch innerhalb zweier Schlägerlängen vom Ball entfernt auf der *Spiellinie* zwischen Ball und *Loch*, so darf der Spieler zusätzlich noch wie folgt Erleichterung in Anspruch nehmen:

Der Ball muss aufgenommen und an der seiner ursprünglichen Lage nächstgelegenen Stelle (a) nicht näher zum *Loch*, (b) frei von Behinderung und (c) nicht in einem *Hindernis* oder auf einem *Grün* fallen gelassen werden. Der so aufgenommene Ball darf gereinigt werden.

Erleichterung darf nach dieser Platzregel auch genommen werden, wenn der Ball des Spielers auf dem *Grün* liegt und ein *unbewegliches Hemmnis* sich innerhalb von zwei Schlägerlängen vom *Grün* entfernt auf seiner *Puttlinie* befindet. Der Spieler darf wie folgt Erleichterung in Anspruch nehmen:

Der Ball muss aufgenommen und an die nächstgelegene Stelle seiner ursprünglichen Lage hingelegt werden, die a) nicht näher zum *Loch* ist, b) Behinderung ausschließt, und c) nicht in einem *Hindernis* ist. Der Ball darf gereinigt werden, wenn er so aufgenommen wurde.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN PLATZREGEL:
Lochspiel — Lochverlust; Zählspiel — Zwei Schläge.“

7. Zeitweilige Hemmnisse

Wurden zeitweilige Hemmnisse auf dem *Platz* oder angrenzend an den *Platz* installiert, so sollte die *Spielleitung* den Status von derartigen Hemmnissen als bewegliche, unbewegliche oder zeitweilige, unbewegliche Hemmnisse festlegen.

a) Zeitweilige, unbewegliche Hemmnisse

Hat die *Spielleitung* derartige Hemmnisse als zeitweilige, unbewegliche Hemmnisse bezeichnet, so wird die folgende Platzregel empfohlen:

„I. Erklärung

Ein zeitweiliges unbewegliches Hemmnis (Temporary Immovable Obstruction – TIO) ist ein künstlicher Gegenstand, der vorübergehend installiert wurde, oftmals in Verbindung mit einem Wettspiel und befestigt ist und nicht ohne weiteres bewegt werden kann.

Beispiele für TIO sind Zelte, Anzeigetafeln, Tribünen, Fernsehtürme, Toiletten und Ähnliches.

Spanndrähte sind Teile dieses TIO, es sei denn, die *Spielleitung* hat festgelegt, dass sie wie hochgelegte Stromleitungen oder Kabel zu behandeln sind.

II. Behinderung

Behinderung durch ein TIO ist gegeben, wenn (a) der Ball davor oder so dicht dabei liegt, dass die *Standposition* des Spielers oder der Raum seines beabsichtigten Schwungs durch das TIO betroffen sind, oder (b) der Ball in, auf, unter oder hinter dem TIO liegt, so dass irgend ein Teil des TIO direkt zwischen dem Ball des Spielers und dem *Loch* und auf seiner *Spiellinie* ist. Behinderung liegt auch dann vor, wenn der Ball innerhalb einer Schlägerlänge von einer gleich weit vom *Loch* entfernten Stelle liegt, an der eine derartige Beeinträchtigung der *Spiellinie* bestehen würde.

Anmerkung: Ein Ball ist unter einem TIO, wenn er unter den äußersten Rändern des TIO liegt, auch wenn diese Ränder nicht bis an den Boden reichen.

III. Erleichterung

Ein Spieler darf bei Behinderung durch ein TIO, auch wenn dieses im *Aus* ist, wie folgt Erleichterung in Anspruch nehmen:

(a) **Im Gelände:** Liegt der Ball im *Gelände*, so muss der dem Ball nächstgelegene Punkt auf dem *Platz* festgestellt werden, der (a) nicht näher zum *Loch* ist, (b) die in Ziffer II umschriebene Behinderung ausschließt und (c) nicht in einem *Hindernis* oder auf einem *Grün* ist. Der Spieler muss den Ball aufnehmen und ihn straflos innerhalb einer Schlägerlänge von dem so

festgestellten Punkt auf einem Teil des *Platzes* fallen lassen, der obige Voraussetzungen nach (a), (b) und (c) erfüllt.

(b) In einem Hindernis: Ist der Ball in einem *Hindernis*, so muss der Spieler den Ball aufnehmen und fallen lassen, und zwar entweder

- (I) straflos in Übereinstimmung mit obiger Ziffer IIIa, außer dass der nächstgelegene Teil des *Platzes*, der vollständige Erleichterung gewährleistet, in dem *Hindernis* sein muss und dass der Ball im *Hindernis* fallen gelassen werden muss, oder, wenn vollständige Erleichterung nicht möglich ist, auf einem Teil des *Platzes* innerhalb des *Hindernisses*, der größte erzielbare Erleichterung bietet, oder
- (II) mit einem Strafschlag außerhalb des *Hindernisses* wie folgt: Der dem Ball nächstgelegene Punkt auf dem *Platz* muss festgestellt werden, der (a) nicht näher zum *Loch* ist, (b) die in Ziffer II umschriebene Behinderung ausschließt und (c) nicht in einem *Hindernis* ist. Der Spieler muss den Ball innerhalb einer Schlägerlänge von dem so festgestellten Punkt auf einem Teil des *Platzes* fallen lassen, der obige Voraussetzungen nach (a), (b) und (c) erfüllt.

Der Ball darf gereinigt werden, wenn er nach Ziffer III aufgenommen wurde.

Anmerkung 1: Liegt der Ball in einem *Hindernis*, so hindert diese Platzregel den Spieler nicht, nach Regel 26 oder Regel 28 zu verfahren, wenn diese anwendbar sind.

Anmerkung 2: Ist ein Ball, der nach dieser Platzregel fallen zu lassen ist, nicht sofort wiederzuerlangen, darf ein anderer Ball eingesetzt werden.

Anmerkung 3: Die *Spielleitung* darf eine Platzregel erlassen, die (a) einem Spieler bei Inanspruchnahme von Erleichterung von einem TIO die Benutzung einer Drop-Zone erlaubt oder vorschreibt oder (b), die einem Spieler als zusätzliche Erleichterungsmöglichkeit erlaubt, den Ball ausgehend von dem nach Ziffer III festgelegten Punkt auf der gegenüberliegenden anderen Seite des TIO, aber anderweitig in Übereinstimmung mit Ziffer III, fallen zu lassen.

Ausnahmen: Liegt der Ball eines Spielers vor oder hinter dem TIO (also nicht in, auf oder unter dem TIO), so darf er keine Erleichterung nach Ziffer III in Anspruch nehmen, wenn

1. es für ihn wegen Behinderung durch irgendetwas anderes als das TIO ganz und gar unvernünftig wäre, einen Schlag zu machen, oder, falls die Spiellinie behindert wird, einen Schlag zu machen, bei dem der Ball auf einer direkten Linie zum Loch landen könnte;
2. die Behinderung durch das TIO ausschließlich infolge unnötig abnormer Art von Standposition, Schwung oder Spielrichtung eintreten würde; oder
3. es ganz und gar unvernünftig wäre, zu erwarten, dass der Spieler den Ball so weit in Richtung Loch schlagen kann, dass der Ball das TIO auf der Spiellinie zwischen Ball und Loch erreicht.

Hat ein Spieler wegen dieser Ausnahmen keinen Anspruch auf Erleichterung, so darf er, wenn anwendbar, nach Regel 24-2 verfahren.

IV. Ball in TIO nicht gefunden

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in, auf oder unter einem TIO ist, so darf, wenn anwendbar, ein Ball nach den Vorschriften von Ziffer III oder Ziffer V fallen gelassen werden. Dabei gilt der Ball als an der Stelle liegend, an der er zuletzt die äußerste Begrenzung des TIO gekreuzt hat (Regel 24-3).

V. Drop-Zonen

Ist der Spieler durch ein TIO behindert, so darf die *Spielleitung* die Benutzung einer Drop-Zone erlauben oder vorschreiben. Benutzt der Spieler bei Inanspruchnahme von Erleichterung eine Drop-Zone, so muss er den Ball in derjenigen Drop-Zone fallen lassen, die der ursprünglichen Lage bzw. als solche geltenden Lage (vgl. Ziffer IV) des Balls nächstgelegenen ist (selbst wenn die nächstgelegene Drop-Zone näher zum *Loch* ist).

Anmerkung: Eine *Spielleitung* darf durch Platzregel die Benutzung einer näher zum *Loch* liegenden Drop-Zone verbieten.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN PLATZREGEL:
Lochspiel — Lochverlust; Zählspiel — Zwei Schläge.“

b) Zeitweilige Stromleitungen und Kabel

Sind zeitweilige Stromleitungen, Kabel oder Telefonleitungen auf dem *Platz* verlegt, so wird die folgende Platzregel empfohlen:

„Zeitweilige Stromleitungen, Kabel, Telefonleitungen und sie bedeckende Matten oder deren Stützpfosten sind *Hemmnisse*:

1. Es gilt Regel 24-1, wenn sie ohne weiteres beweglich sind.
2. Sind sie befestigt oder nicht ohne weiteres beweglich, so darf der Spieler Erleichterung nach Regel 24-2b in Anspruch nehmen, wenn der Ball im *Gelände* oder in einem *Bunker* liegt. Liegt der Ball in einem *Wasserhindernis*, so kann der Spieler Erleichterung nach Regel 24-2b (I) in Anspruch nehmen, doch muss der *nächstgelegene Punkt der Erleichterung* in dem *Wasserhindernis* sein. Der Spieler muss den Ball in dem *Wasserhindernis* fallen lassen oder er kann nach Regel 26 verfahren.
3. Trifft ein Ball eine hochgelegte Stromleitung oder ein hochgelegtes Kabel, so muss der *Schlag* annulliert und straflos wiederholt werden (siehe Regel 20-5). Ist der Ball nicht sofort wiederzuerlangen, darf ein anderer Ball eingesetzt werden.

Anmerkung: Spanndrähte an einem zeitweiligen unbeweglichen *Hemmnis* sind Teil desselben, es sei denn, die *Spilleitung* hat durch Platzregel festgelegt, dass sie wie hochgelegte Stromleitungen oder Kabel zu behandeln sind.

Ausnahme: Ein Schlag, bei dem ein Ball ein hochgelegtes Anschlussstück eines vom Boden aufsteigenden Kabels trifft, darf nicht wiederholt werden.

4. Grasbedeckte Kabelgräben sind *Boden in Ausbesserung*, auch wenn sie nicht so gekennzeichnet sind, und es gilt Regel 25-1b.“

8. Drop-Zonen

Stellt die Spielleitung fest, dass es nicht möglich oder durchführbar ist, in Übereinstimmung mit einer Regel Erleichterung zu nehmen, so darf sie Drop-Zonen einrichten, in denen Bälle fallen gelassen werden können oder müssen, wenn Erleichterung in Anspruch genommen wird. Üblicherweise sollten diese Drop-Zonen zusätzlich zu den in der Regel selbst vorhandenen Wahlmöglichkeiten der Erleichterung vorgesehen und nicht zwingend vorgeschrieben sein.

Am Beispiel eines Wasserhindernisses, an dem eine solche Drop-Zone eingerichtet ist, **wird folgende Platzregel empfohlen:**

„Ist ein Ball im Wasserhindernis <Ort angeben> oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in dem Wasserhindernis ist, so kann der Spieler

- (I) nach Regel 26 verfahren; oder
- (II) als zusätzliche Wahlmöglichkeit einen Ball mit einem Strafschlag in der Drop-Zone fallen lassen.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN PLATZREGEL:
Lochspiel — Lochverlust; Zählspiel — Zwei Schläge.“

Anmerkung: Bei Benutzung einer Drop-Zone gelten folgende Vorschriften für das Fallenlassen und das erneute Fallenlassen des Balls:

- (a) Der Spieler muss nicht in der Drop-Zone stehen, wenn er den Ball fallen lässt.
- (b) Der fallen gelassene Ball muss zuerst auf einem Teil des Platzes innerhalb der Drop-Zone auftreffen.
- (c) Ist die Drop-Zone mit einer Linie gekennzeichnet, so befindet sich die Linie innerhalb der Drop-Zone.
- (d) Der fallen gelassene Ball muss nicht innerhalb der Drop-Zone zur Ruhe kommen.
- (e) Der fallen gelassene Ball muss erneut fallen gelassen werden, wenn er rollt und in einer Lage zur Ruhe kommt wie in Regel 20-2c(I-VI) beschrieben.
- (f) Der fallen gelassene Ball darf näher zum Loch rollen als die Stelle, an der er zuerst auf einen Teil des Platzes auftraf, sofern er innerhalb zweier Schlägerlängen von dieser Stelle zur Ruhe kommt und nicht in einer Lage gemäß Absatz (e).
- (g) Unter Einhaltung der Vorschriften aus den Absätzen (e) und (f) darf der fallen gelassene Ball näher zum Loch rollen und zur Ruhe kommen als:
 - seine ursprüngliche oder geschätzte Lage (siehe Regel 20-2b);
 - der nächstgelegene Punkt der Erleichterung oder größtmöglicher Erleichterung (Regel 24-2, 24-3, 25-1 oder 25-3); oder
 - der Punkt, an dem der ursprüngliche Ball zuletzt die Grenze des Wasserhindernisses oder seitlichen Wasserhindernisses gekreuzt hat (Regel 26-1).

9. Entfernungsmesser

Will die Spielleitung in Übereinstimmung mit der Anmerkung zu Regel 14-3 verfahren, so wird folgender Text vorgeschlagen:

„<Hier gegebenenfalls angeben, z. B. In diesem Wettspiel oder Für alle Spiele auf dem Platz, usw.> darf ein Spieler sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z. B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstößt der Spieler gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet ob die zusätzliche Funktion tatsächlich benutzt wurde.“